

1: Stoffe-, Zubereitungs und Firmenbezeichnung:**1.1** Bezeichnung der Zubereitung

Handelsname

Inficin Fliegenkiller

Bezeichnung der Inhaltstoffe und Registriernummer:

1.2 Verwendung der Zubereitung: Angaben zum Produkt

- 1.2.1** Verwendung der Zubereitung: Fliegenbekämpfung in Tierställen
Anwenden/Verwenden, Lagern.
- 1.2.2** Wirkungsweise: Fraßgift
- 1.2.3** unterstützte Verwendungen: Bekämpfung von Fliegen, Mücken und
Gelsen in Tierställen.
- 1.2.4** Expositionsszenario:

1.3 Bezeichnung des Unternehmens: Angaben zum Hersteller oder Lieferanten**1.3.1** Hersteller/Lieferant

Laboratorium Buchrucker Hygiene GmbH
Aschacherstraße 1
A – 4100 Ottensheim
Tel 07234 - 83304
Fax. 07234 – 83306

1.3.2 Auskunftgebender Bereich:

Hr. Josef Lueghammer
Tel.: 07234 – 83304 - 17
Fax: 07234 - 83306

1.4 Notrufnummer:

Tel.: 07234/83304 Mo.-Do. 7.15-12.00/12.30-16.30 Uhr
Fr. 7.15-12.15 Uhr
e – mail: labor.lueg@labu.at

2. Mögliche Gefahren:**2.1 Besondere Gefahren
für Mensch und Umwelt**

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

S 1: Unter Verschluss aufbewahren.

S 1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Xi

reizend

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

3.2.1 Beschreibung: Feststoffscheibe organisch biologischen Inhaltsstoffen.

3.2.2 Gefährliche Inhaltstoffe

Erklärung der R-Sätze siehe Abschnitt 16

Bezeichnung:	Registrierungs- - nummer	CAS – Nummer	EG – Nummer	Gehalt in %	Gefahren- symbol	R-Sätze (nur Nummern)
Azamethiphos		35575-96-3	252-626-0	0,5 - 5	Xn	22, 36

4. **Erste Hilfe Maßnahmen**

4.1 **Hinweise für den Arzt**

Alle 5 – 10 Minuten 2 – 4 mg Atropinsulfat (Kinder je nach Alter 0,5 – 2 mg) intravenös oder intramuskular injizieren, solange bis Anzeichen einer Atropinisierung auftreten. Der Vergiftete muß genügend lange atropinisiert bleiben (24 – 48 Stunden), um später einsetzende Vergiftungsschübe zu verhindern, die durch verzögerte Resorption entstehen können. Antidot: Cholinesterasehemmer! Antidot ist Atropin unter ärztlicher Aufsicht.

4.2 **Allgemeine Hinweise**

Nach Berühren des Produkts betroffene Stellen (Hände) waschen.

4.3 **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.4 **Nach Hautkontakt**

Haut mit Wasser und Seife waschen.

4.5 **Nach Augenkontakt**

Intensives spülen mit Wasser, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.6 **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 **Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel

CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum,

Ungünstige Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder seine Verbrennungsprodukte**

Verbrennungsprodukte sind giftig und/oder reizend. Durch geeignete Maßnahmen vermeiden, dass kontaminiertes Löschmittel unkontrolliert wegfließt oder versickert.

5.3 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 **Zusätzliche Hinweise:**

keine

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser bzw. Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Erdreich wie Produkt entsorgen. Produkt zusammenkehren und zur Entsorgung in Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Sonderabfall gemäß Abfallverzeichnis 2008, Abfallcode: 020108. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen.

Inficin FliegenkillerBox**6.3 Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme**

Verschüttetes Material (Staub, Pulver) sammeln und der Sondermüllentsorgung zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Für gute Durchlüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Arbeit.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kühl und trocken im Originalgebinde lagern. Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

7.2 Lagerung**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Verschlossen kühl und trocken im Originalgebinde lagern. Der Lagerraum sollte ausreichend belüftet sein.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.4 Lagerklasse (VCI Konzept)

keine

7.3 Bestimmte Verwendung

Das Produkt ist zur Bekämpfung von Ungeziefer wie Fliegen und Essigfliegen in Tierställen vorgesehen. Die genaue Anwendung ist dem Etikett zu entnehmen. Auf den Lebenszyklus der einzelnen Zielorganismen ist bedacht zu nehmen.

8. Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwerte**

Bezeichnung:	CAS Nummer	TMW ppm	TMW mg/m ³	KZW Ppm	KZW mg/m ³
N,N-Diethyl-m-Toluamid	134-62-3				

Stoff nicht gelistet in Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2007 - GKV 2007)

DNEL und PNEC – Werte der REACH relevanten Inhaltsstoffe aus Kapitel 3:

Hinweis: Die hier angeführten DNELs sind vorläufig abgeleitet.

EINECS Nr.

DNEL (oral, akut): nicht bestimmt

DNEL (dermal, akut) nicht bestimmt

DNEL (inhalativ, akut) nicht bestimmt

PNEC nicht bestimmt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Anwendung stets Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Für Kinder und Nutztiere unerreichbar aufstellen.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei der Anwendung stets Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Nichtbeteiligte Personen fern halten. Die Angaben zur Gebrauchsanweisung am Etikett sind genau einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Kleidung wechseln, für Kinder unerreichbar aufbewahren. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

a Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Atemschutz erforderlich.

b Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial Nitrilkautschuk.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Handschuhmaterial

Nicht bekannt

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

c Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Augenschutz erforderlich.

d Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -Stiefel.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt und Produktreste nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Verschüttetes Produkt aufnehmen und entsprechend wie Sondermüll entsorgen.

Verwendete Geräte mit klarem Wasser reinigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild**

9.1.1	Form:	fest, Scheibe mit Mittelloch
9.1.2	Farbe:	rötlich
9.1.3	Geruch:	aromatisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1	Zustandsänderungen	
9.2.1.1	Siedebereich	nicht bestimmt
9.2.1.2	Schmelzbereich	nicht bestimmt
9.2.2	Flammpunkt	nicht bestimmt
9.2.3	Zündtemperatur	nicht bestimmt
9.2.4	Selbstentzündlichkeit	nicht bestimmt
9.2.5	Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt
9.2.6	Explosionsgefahr	nicht bestimmt
9.2.7	Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
9.2.8	Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
9.2.9	Dampfdruck	nicht bestimmt
9.2.10	Dichte	nicht bestimmt
9.2.11	Löslichkeit	teilweise in Wasser löslich
9.2.12	pH-Wert	nicht bestimmt
9.2.13	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Lg pOW)	nicht bestimmt
9.2.14	Viskosität	nicht bestimmt
9.2.15	Lösemittelrennprüfung	nicht bestimmt
9.2.16	Lösemittelgehalt	enthält keine Lösemittel

Inficin FliegenkillerBox

9.3 **Sonstige Angaben** keine

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen**

Temperaturen über Zimmertemperatur, Wärme, Flammen, Funken

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ursachen	Zersetzungsprodukte
Brand	Kohlenmonoxid
Brand	Kohlendioxid

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

10.4 **Sonstige Angaben** keine

11. Toxikologische Informationen**11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung****11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Der reine Wirkstoff ist als gesundheitsschädlich eingestuft (Quelle – IFA GESTIS Stoffdatenbank).

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerz

Schwitzen

Übelkeit

Gefahren

Keine besonderen bekannt.

Behandlung

Siehe Punkt 4.1

11.2.2 Gemische

a Akute Toxizität

Art	Wert	Einheit	Spezies	Methode
LD50 (oral):	> 2000	mg/kg	Ratte	Errechnet

b Reizung

· **Primäre Reizwirkung:**

· **an der Haut:**

nicht reizend

· **am Auge:**

reizt die Augen

· **nach Einatmen:**

kann die Atemwege reizen

c Ätzwirkung

Keine ätzende Wirkung bekannt

d Sensibilisierung

durch Hautkontakt möglich.

e Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden

Inficin FliegenkillerBox

- f Karzinogenität
Nicht als krebserregend eingestuft.
- g Mutagenität
Kein Nachweis von mutagener Aktivität.
- h Reproduktionstoxizität
Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.

11.4 Andere Informationen keine**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) Produkt**

Verfahren	Methode	Eliminierungsgrad	Einstufung
		nicht bestimmt	

12.1.1 Bewertungstext

Das Produkt ist nicht zur biologischen Entsorgung geeignet. Produktreste oder verschüttetes Produkt bei Problemstoffsammelstelle entsorgen.

12.1.2 Sonstige Angaben

Der Metabolismus von Thiophosphaten beinhaltet gewöhnlich die Oxidation zu Phosphaten, hydrolytische Spaltung und Dealkylation von Alkoxy Gruppen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotische Abbaubarkeit:**

Halbwertszeit	Methode	Bewertung	Bemerkung
Seewasser			nicht bestimmt
Süßwasser			nicht bestimmt
Luft			nicht bestimmt
Boden			nicht bestimmt

Physiko- und photochemische Elimination:**Bioabbaubarkeit:**

Abbaurrate (%)	Zeit (d)	Methode	Bewertung	Bemerkung
				nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial:**Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (log Po/w):**

Wert	Konzentration	pH	°C	Methode	Bewertung	Bemerkung
						nicht bestimmt

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Wert	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
				nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden**Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:****Oberflächenspannung:**

Wert	°C	Konzentration	Methode	Bemerkung
				nicht bestimmt

Adsorption/Desorption

Transport	A/D Koeffizient Henry Konstante	Log pO/W	Flüchtigkeits- rate	Methode	Hysteresis	Bemerkung
Boden/Wasser						nicht bestimmt
Wasser/Luft						nicht bestimmt
Boden/Luft						nicht bestimmt

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Produkt enthält weder PBT noch vPvB Stoffe.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen. Nicht in den Kanal oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

12.7 Zusätzliche Hinweise keine**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****13.1.1 Entsorgung des Produktes/ der Verpackung**

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Sonderabfallentsorger übergeben.

13.1.2 Abfallcode: 02 01 08, Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.1.3 Entsorgungsart: Sonderabfallentsorger

Verpackung: Gereinigte Verpackung kann mit Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung	Empfohlenes Reinigungsmittel
Restlos entleeren und reinigen	Klares Wasser

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen

Produktreste und ungereinigte Verpackung als Sondermüll entsorgen.

Die Verpackung kann nach Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwertet werden.

13.1.3 Andere Entsorgungsempfehlungen:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: geeignet

Inficin FliegenkillerBox

Deponierung: nicht geeignet

13.2 Zusätzliche Hinweise:

Die Zuordnung des Abfallcodes erfolgte gemäß Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) Fassung vom 16.09.2010

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport GGVSE/ADR/RID**

14.1.1	Klasse	9
14.1.2	Verpackungsgruppe	III
14.1.3	Gefahrennummer	90
14.1.4	UN Nummer	3077
14.1.5	Technische Bezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.
14.1.6	Bemerkung	LQ 27

14.2 Binnenschifftransport (nicht vorgesehen)

14.2.1	Klasse	
14.2.2	Ziffer mit Buchstabe	
14.2.3	Kategorie	
14.2.4	Technische Bezeichnung	
14.2.5	UN Nummer	
14.2.6	Bemerkung	

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee (nicht vorgesehen)

14.3.1	Klasse	
14.3.2	UN Nummer	
14.3.3	Verpackungsgruppe	
14.3.4	Ems	
14.3.5	Marine pollutant	
14.3.6	Technische Bezeichnung	
14.3.7	Bemerkung	

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR (nicht vorgesehen)

14.4.1	Klasse	
14.4.2	UN Nummer	
14.4.3	Verpackungsgruppe	
14.4.4	Technische Bezeichnung	
14.4.5	Bemerkung	

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

15.1.1 EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur.

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Zulassungen:

Verwendungsbeschränkungen:

Andere EU Vorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung zur Änderung und von Stoffen und Gemischen, zur Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, RICHTLINIE DES RATES vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts – und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (67/548/EWG)

15.1.2 Nationale Vorschriften (Österreich)

Chem V 1999 – Ausgegeben am 10. März 2000, Chemikaliengesetz 1996 - ChemG 1996 – Ausgegeben am 15. Mai 1997, Biozid-Produkte-Gesetz BGBl Nr. 105/2000, Verordnung (EG) Nr. 2032/2003, 279. Verordnung: Änderung der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Arbeitnehmerinnen, Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2007 - GKV 2007)

16. Sonstige Hinweise

16.1. Weitere Informationen

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung	Xi, reizend
Gefahrenbestimmende Komponenten	Azamethiphos

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 36 Reizt die Augen

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

16.1.2 nicht unterstützte Verwendung

Anwendungen, welche von Punkt 7.3 abweichen.
Schulungshinweise: Anwendung gemäß Gebrauchsanweisung am Etikett.

Folgende Kapitel haben sich gegenüber der letzten Ausgabe geändert: 2, 16

Legende: Mow als Momentanwert
H besondere Gefahr der Hautresorption

Die Angaben stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produkts im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.